

Teltomer Kreisblatt.



Erscheint
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
 pro Quartal 1 Mark 10 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen
 Post-Anstalten, Briefträgern und den
 Agenten im Kreise angenommen.

Inserat
 werden in der Expedition:
 Berlin W., Potsdamer Straße 26 b.
 sowie
 in sämtlichen Annoncen-Bureaus
 und den Agenturen im Kreise
 angenommen.

N^o 17.

Berlin, den 27 Februar 1884.

29. Jahrg.

A m t l i c h e s.

Berlin, den 23. Februar 1884.

Bekanntmachung.

Bei der am 30. Januar d. Js. in Zehlendorf statt-
 gehaltenen Erstagwahl eines Kreisraths-Abgeordneten für
 den 6. ländlichen Wahlbezirk diesseitigen Kreises in Stelle
 des verstorbenen Gemeinde-Vorstehers Haupt zu Zehlen-
 dorf ist der Gemeinde-Vorsteher Wilhelm Dubrow zu
 Zehlendorf zum Kreisraths-Abgeordneten gewählt worden.
 Der Königl. Landrath des Teltow'schen Kreises.
 Prinz Sandjery.

Berlin, den 26. October 1883.

Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinscheine Reihe IX. zu
 den Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen
 Eisenbahn.

Die Zinscheine Reihe IX. Nr. 1 bis 8 zu den
 Stamm-Actien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn
 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1884 bis
 31. December 1887 nebst den Anweisungen zur Ab-
 hebung der Reihe X. werden vom 1. December d. Js.
 ab von der Controlle der Staatspapiere hier selbst,
 Oranienstraße 92, unten rechts, Vormittags von 9 bis
 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und
 der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht
 werden.

Die Zinscheine können bei der Controlle selbst in
 Empfang genommen oder durch die Regierungs-Haupt-
 kassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück
 und Lüneburg oder die Kreisasse in Frankfurt a. M.
 bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der
 Controlle selbst wünscht, hat derselben persönlich
 durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen
 Reihe berechtigenden Talons mit einem Verzeichnisse zu
 übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg
 bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 2 unentgeltlich zu
 haben sind. Genügt dem Einreicher der Talons eine
 nummerirte Marke als Empfangsbcheinigung, so ist
 das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche
 Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren
 Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit
 einer Empfangsbcheinigung versehen, sofort zurück.
 Die Marke oder Empfangsbcheinigung ist bei der Aus-
 reichung der neuen Zinscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controlle der
 Staatspapiere sich mit den Inhabern der
 Talons nicht einlassen.

Wer die Zinscheine durch eine der oben genannten
 Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Talons
 mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine
 Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbcheinigung ver-
 sehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung
 der Zinscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen
 Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen
 und den von den Königlichen Regierungen in den Amts-
 blättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich
 zu haben.

Der Einreichung der Aktien bedarf es zur Erlangung
 der neuen Zinscheine-Reihe nur dann, wenn die Talons
 abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Aktien
 an die Controlle der Staatspapiere oder an eine der ge-
 nannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe
 einzureichen.

Zum Schluß wird schon jetzt darauf aufmerksam
 gemacht, daß zu den gedachten Aktien vom Jahre 1887
 ab nicht mehr, wie bisher, nur 8 Stück Zinscheine für
 vier Jahre, sondern für einen Zeitraum von zehn Jahren
 20 Stück Zinscheine, gleichzeitig werden ausgereicht
 werden und demgemäß die den Zinscheinen Reihe IX.
 jetzt beigegebenen Anweisungen zur Abhebung der Reihe X.
 eine entsprechende Fassung erhalten haben.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

gez.: Sydow, Perring, Merleker, Küdorff.

Personal-Chronik.

Der Wäbner Friedrich Hansche zu Wünsdorf
 ist als Nachwächter und der Wäbner Friedr. Struckl.
 ebenda als Feldhüter und Gemeindediener der
 Gemeinde Wünsdorf bestellt und vereidigt worden.

Bum 27 Februar.

Ein Mitglied des russischen Kaiserhauses, so wie eine
 Deputation des russischen Regiments Kaluga, dessen Chef
 Kaiser Wilhelm seit dem 15. Februar 1818 ist, werden an
 diesem Tage in Berlin eintreffen, um unseren Kaiser ihre
 Glückwünsche darzubringen. An diesem Tage erwarb sich
 nämlich im Freiheitskriege bei Bar fur Aube der junge
 Prinz Wilhelm den russischen St. Georgen Orden. Der
 „Soldaten-Freund“ schilderte den Vorgang folgendermaßen:

Am 27. Februar 1814 ließ König Friedrich Wilhelm III.
 schon Morgens um 7 Uhr seine beiden ältesten Söhne zu
 sich rufen und sagte ihnen: „Wir haben heute Bataille;
 reitet voraus, ich komme nach, exponirt Euch nicht unnüt;
 versteht Ihr mich?“ Beide Prinzen stiegen zugleich zu
 Pferde und ritten zu dem russischen kommandirenden General
 Fürsten Wittgenstein hinaus. Bald folgte ihnen der König
 in einer russischen Felddroschke und stieg ebenfalls zu Pferde.
 Das Gefecht drehte sich um die Weinberge an einem leichten
 Höhenzuge; dieselben waren von den Franzosen besetzt und
 wurden hartnäckig gegen die russischen Truppen vertheidigt.
 Es war zuerst russische Reiterei, das Kürassier-Regiment Plow
 gegen die Weinberge vorgegangen, hatte sich jedoch erfolglos
 zurückziehen müssen, worauf ein neuer Angriff der russischen
 Infanterie, der Regimenter Kaluga und Mohilew, stattfand,
 den der König von seiner Stellung aus beobachtete. Eines
 dieser Regimenter drängte ganz besonders tapfer und nach-
 drücklich vor und mußte zahlreiche Verwundete zurücktragen
 lassen. Der König, um den Namen des Regiments zu er-
 fahren, sagte zum Prinzen Wilhelm: „Reite einmal zurück
 und erkundige Dich, was das für ein Regiment ist, und von
 welchem Regiment die vielen Blessirten sind, die sich jeden
 Augenblick mehren.“ Ohne sich einen Augenblick zu besinnen,
 gab der Prinz seinem Pferde die Sporen und sprengte gegen
 die fechtenden Bataillone an den Weinbergen, von wo die
 Verwundeten des Regiments Kaluga zurückkamen.

Die Soldaten wurden durch das Erscheinen des jungen
 preußischen Prinzen mitten im Feuer freudig bewegt und
 drangen mit frischem Muth gegen den Feind vor. Ganz
 unbefangen und als ob ihn gar keine Kugel treffen könnte,
 erkundigte der Prinz sich nach dem Namen des Regiments,
 überzählte die bis dahin Verwundeten und rapportirte dann
 seinem königlichen Vater, was er gesehen und gehört. Der
 König hörte die Meldung schweigend an, ohne durch einen
 Blick oder eine Miene anzudeuten, daß er etwas Außerordent-
 liches an dem ganzen Vorgange finde. Dieser wurde damals
 im Hauptquartier viel erzählt, und Kaiser Alexander verlieh
 dem Prinzen die erste kriegerische Auszeichnung, welche dessen
 Brust schmückte, die 4. Klasse des St. Georgen-Ordens, welche
 nur für eine That persönlicher Tapferkeit gegeben wird.
 Aber auch das eiserne Kreuz sollte ihm in Folge dieses
 muthigen Benehmens zu Theil werden. Als der Kaiser von
 Rußland diese Absicht des Königs erfuhr, beschloß er mit der
 Verleihung des Georgen-Ordens zu warten. Der König
 wünschte aber, daß an dem bedeutungsvollen Tage des
 10. März, zugleich dem ersten Jahrestage der Stiftung des
 eisernen Kreuzes, der Prinz nur an seine Mutter und an
 die eiserne, gewaltige Zeit des Kampfes gegen fremde Zwing-
 herrschaft erinnert werde, die sich in dem Sinnbilde des
 eisernen Kreuzes ausdrückte, und so erfolgte die Verleihung
 des russischen Kriegsordens fünf Tage vor der des preußischen
 also am 5. März.

Das Statut schreibt vor, daß der St. Georgen-Orden
 nie abgelegt werden darf, so daß das Kreuz auch am Ueber-
 rock getragen werden muß, und auch dieser Vorchrift hat
 Kaiser Wilhelm, wie das Buch „Erdient und Verdient“ kon-
 statirt, stets getreu entsprochen, und wie das eiserne Kreuz, so
 auch das Georgen-Kreuz stets im Knopfloch des Ueberrockes
 getragen. Die Form des Ordens ist seither verändert worden,
 der Kaiser hat aber das im Jahre 1814 erhaltene Kreuz sorg-
 fältig aufbewahrt und soll dasselbe auch wieder angelegt
 haben, wenn Deputationen des Regiments Kaluga nach Berlin
 kamen, um den hohen Chef des Regiments zu den Jubiläen
 Seiner Ernennung zu beglückwünschen.

Unser Kaiser besuchte am Sonnabend Abend das
 Ballfest bei dem französischen Botschafter Baron de Courcel
 und verweilte auf demselben bis gegen 12 Uhr. Am Sonntag
 Vormittag erlebte der Kaiser Regierungs-Angelegenheiten,
 nahm Vorträge entgegen und besuchte Nachmittags gelegentlich
 einer Spazierfahrt den Wohlthätigkeitsbazar beim Fürsten
 Anton Radziwill. Später nahm der hohe Herr am Familien-
 dîner bei den Kronprinzlichen Herrschaften theil und besuchte
 Abends das Opernhaus.

Die Gesamtkriegsstärke aller Seereuropas
 beläuft sich auf 11,659,743 Mann oder 3,17 pCt. der Be-
 völkerung, mit 18,243 Feldgeschützen, die Gesamtkriegs-
 stärke beträgt 3,170,039 Mann oder 0,86 pCt. der Bevölke-
 rung. Ueber den Bestand der Kriegsflotte in den europäischen
 Seestaaten (abgesehen von den Flotten auf Binnengewässern)
 giebt folgende Zusammenstellung Auskunft:

Staaten	Schiffe	Geschütze	Mittraillen
Großbritannien	635	3,133	359
Frankreich	341	1,611	242
Rußland	370	789	128
Deutsches Reich	108	571	224
Türkei	130	739	8
Italien	112	511	103
Spanien	166	663	6
Oesterreich-Ungarn	79	435	70
Niederlande	109	370	94
Dänemark	67	274	3
Griechenland	60	93	18
Schweden	157	448	66
Portugal	23	217	3
Norwegen	83	269	10
Summa	2,440	10,023	1,333

Diese Daten sind auf Grund der offiziellen Flottenlisten
 für Anfang des Jahres 1883 zusammengestellt jene für die
 österreichisch-ungarische und die deutsche Marine beziehen sich
 auf November 1883.

Eine für Fleischer wie für Viehbefitzer wichtige
 Entscheidung ist vom Amtsgericht in Landsberg getroffen
 worden. Der Fleischer N. in Vieß kaufte von dem Eigen-
 thümer Sch. aus Pyrehne ein Schwein, welches als trichinös
 befunden und vernichtet wurde. N. verlangte von Sch. die
 Zurückgabe des Kaufgeldes, was Letzterer verweigerte, und so
 kam es zum Prozeß, der damit endete, daß Sch. verurtheilt
 wurde, sowohl die Kaufsumme wie die Kosten zu erstatten.
 Der Richter betonte ausdrücklich: Jeder Viehbefitzer sei für
 das von ihm verkaufte Vieh verantwortlich und es könne
 keinem Fleischer zugemuthet werden, den Verlust zu tragen,
 wenn festgestellt würde, daß das Fleisch eines solchen Stückes
 Vieh ungenießbar sei.

Zwischen Buchholz und Dreßkau bei Kalau er-
 schoß am Donnerstag ein 24-jähriger Förster aus Rabensdorf
 die bildhübsche Tochter des Gastwirths in Buchholz, weil sie
 seine Liebe verjähmte. Nur das Wort: „Ach mein Gott!“
 vermochte die Betroffene noch hervorzubringen, dann brach sie
 zusammen. Unmittelbar darauf erschloß sich auch der Mörder.
 Ein Holzschläger fand zufällig seine Leiche und beraubte sie
 der Uhr; der Dieb wurde verhaftet.

Auf der Elbe unweit Wittenberg stießen durch
 einen unglücklichen Zufall zwei beladene Rähne zusammen;
 der eine, mit 11,000 Str. Kohlen beladen, ging dabei zu
 Grunde.

In der Weser wurde am 20. ein im März 1872 ge-
 zeichneter Lachs gefangen. In jener Zeit zeichneten nämlich
 auf Antrag des deutschen Fischerei-Bereins die Professoren
 Birchow und Hansen ca. 1000 kleine Lachse durch Ent-
 fernung der Fettflosse. Damals war das Thier etwa 7 Cen-
 timeter lang, jetzt hatte es ein Gewicht von 29 Pfund.
 Man hofft von den übrigen 999 noch manche in's Netz zu
 bekommen.

Der Eistransport vom Taunus nach Frankfurt a. M.
 und Sachenhäusen ist ein außerordentlich lebhafter. Der
 Preis für den Str. beträgt 20—30 Pf. Einzelne Brauereien
 kaufen 190,000 bis 200,000 Str. Eis.

In Stuttgart wurde am Sonnabend Abend der In-
 haber einer Pfandleihe, Reinhardt, von einem jungen Manne
 im Arbeiteranzuge erschlagen und die Ladentasse ihres In-
 haltes beraubt. Der Thäter ist bisher noch nicht ermittelt
 worden.

In Pest wurden am Sonnabend früh die drei Mörder
 des Oberrichters Majlath mit dem Strange hingerichtet. Die
 Pesther und Wiener Blätter bringen darüber so umfangreiche
 Berichte, daß sie, wenn es etwa der Verherrlichung der größten
 Wohlthäter der Menschheit gelten sollte, mehr Raum wäblich
 nicht dazu verwenden könnten. Die Mörder haben ihren
 Lohn empfangen; das genügt gewiß unseren in dieser Sache
 richtig denkenden Lesern vollkommen.